

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 70 (1963)

Heft: 3

Rubrik: Betriebswirtschaftliche Spalte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weltproduktion an Textilfasern
(in t und % vom Total)

	Durchschnitt 1951/52—1955/56		1956/57		1957/58		1958/59		1959/60		1960/61		
	in 1000 t	%	in 1000 t	%	in 1000 t	%	in 1000 t	%	in 1000 t	%	in 1000 t	%	
Wolle	1 168	7,3	1 338	7,5	1 310	7,5	1 383	7,5	1 458	7,5	1 461	7,5	
Baumwolle	9 055	56,8	9 309	52,5	9 128	51,9	9 844	53,3	10 418	54,0	10 397	53,1	
Rayon	951	6,0	1 025	5,8	1 057	6,0	965	5,2	1 099	5,7	1 139	5,8	
Zellwolle	981	6,2	1 361	7,7	1 420	8,1	1 317	7,1	1 424	7,4	1 470	7,5	
Synthetics	169	1,1	307	1,7	407	2,3	422	2,3	578	3,0	708	3,6	
Seide	25	0,1	31	0,2	31	0,2	34	0,2	33	0,2	31	0,2	
Flachs	459	2,9	767	4,3	644	3,7	614	3,3	521	2,7	628	3,2	
Hanf	1 032	6,5	1 202	6,8	1 185	6,7	1 150	6,3	1 199	6,2	1 172	6,0	
Hartfasern	2 091	13,1	2 397	13,5	2 391	13,6	2 724	14,8	2 558	13,3	2 566	13,1	
Total	15 931	100,0	17 737	100,0	17 573	100,0	Total	18 454	100,0	19 288	100,0	19 572	100,0
davon nicht-kommunistische Länder	12 363	77,6	13 185	74,3	12 948	73,7	Länder	13 317	72,2	14 074	73,0	14 711	75,2

Betriebswirtschaftliche Spalte

Betriebsvergleiche in der schweizerischen Textilindustrie

Walter E. Zeller

Voraussetzung jeder erfolgreichen Unternehmungsführung ist das Vorhandensein einer Reihe geeigneter Führungsinstrumente. Zu diesen Führungsinstrumenten zählt zweifellos auch der Betriebsvergleich in der Konzeption des *Branchenvergleichs*, wie er heute in zahlreichen Zweigen unserer Textilindustrie besteht. Den Anfang machte die Baumwollweberei im Jahre 1946; der jüngste Betriebsvergleich ist derjenige der Leinenwebereien, der im Herbst 1962 zustande kam. Dazwischen entstanden in nachstehender Reihenfolge die Betriebsvergleiche der Seidenwebereien, der Tuchfabriken und Kammgarnwebereien, der Baumwollspinnereien, der aargauischen Hutflechtfabrikanten und der Kammgarnspinnereien. Dies sind die gegenwärtig bestehenden schweizerischen Betriebsvergleiche in der Textilindustrie, soweit sie dem Verfasser persönlich bekannt sind. Alle Betriebsvergleiche stehen unter der Obhut der zuständigen *Fachverbände*, welche die Teilnahme ihrer Mitglieder am Betriebsvergleich fördern und denselben teilweise auch finanzieren.

Alle diese Betriebsvergleiche sind primär *Kostenvergleiche*; sie analysieren die Kostenverhältnisse in den Bereichen Fertigung, Verwaltung und Vertrieb und sind damit ein Gradmesser für die Wirtschaftlichkeit der einzelnen beteiligten Unternehmung. Je detaillierter die Kostenanalyse in die einzelnen Fertigungsstufen vordringt, desto lokalisierter erkennbar werden die Schwachstellen für den einzelnen Teilnehmer. Die Betriebsvergleiche analysieren deshalb die Kostenverhältnisse jeder einzelnen Kostenstelle in der Meinung, eine konkrete Kostenbeeinflussung sei nur dann möglich, wenn einwandfrei erkennbar ist, in welchem lokalen Bereich Kostensenkungsreserven bestehen. Wenn angestrebt wird, daß der Betriebsvergleich konkrete Rationalisierungsreserven für den einzelnen Teilnehmer aufdecken soll, dann sind über den reinen Kostenvergleich hinaus alle jene Vergleichsdaten von Nutzen, welche die Interpretation der primär verglichenen Kosten als solcher erleichtern. Es sind dies beispielsweise eine Zerlegung der Kosten je Einheit einer bestimmten Kostenstelle in die einzelnen Kostenarten, eine Darstellung der Arbeitsproduktivität, der maschinellen Produktivität, der gehandhabten Entlohnungsmethoden (Stundenlohn, Akkord, Quantitäts- oder Qualitätsprämie), der maschinellen Ausrüstung (Automatisierungsgrad, Maschinengeschwindigkeiten, Maschinennutzeffekte, Alter der Produktionsanlagen) sowie insbesondere des Be-

schäftigungsgrades. So umfaßt die Vergleichstabelle einer bestimmten Webstuhlgruppe beispielsweise folgende Vergleichsdaten:

1. Gesamtkosten je 1000 Schuh
2. hiervon Lohn und Lohnzusatzkosten
 - Meistersaläre
 - Hilfsmaterial und Unterhalt
 - Energie
 - kalkulatorische Abschreibungen
 - kalkulatorische Zinsen
 - Raumkosten
3. Arbeitsproduktivität (Schuhleistung je Arbeiterstunde)
4. Mittlere Stuhlzuteilung je Weber
5. gehandhabtes Lohnsystem
6. maschinelle Produktivität (Schuhleistung pro Webstuhlstunde)
7. mittlere Stuhlbreite
8. mittlere Tourenzahl pro Minute
9. Produktionsverlust durch Wartezeit in Prozent der Stuhlstunden
10. Mittlerer Nutzeffekt
11. Durchschnittsalter des Maschinenparks
12. Beschäftigungsgrad

Wenn die hier skizzierte Art des Betriebsvergleichs einleitend als Führungsinstrument angesprochen wurde, dann sind allerdings eine Reihe von Voraussetzungen erforderlich, damit der Betriebsvergleich als solcher tatsächlich als Führungsinstrument wirksam eingesetzt werden kann.

Die erste Voraussetzung besteht wohl darin, daß die verglichenen Betriebe als solche überhaupt vergleichbar sind. Der Betriebsvergleich der Seidenwebereien reicht von der reinen Krawattenstoff-Weberei bis zur praktisch reinen Futterstoff-Weberei; zwei Fabrikationsprogramme, die keineswegs als solche vergleichbar sind. Der Vergleich muß deshalb gruppieren, indem die reinen Krawattenstoff-Webereien in einer ersten, die reinen Kleiderstoff-Webereien in einer zweiten und die Betriebe, welche beides erzeugen, in einer dritten Gruppe zusammengefaßt werden. Da im Betriebsvergleich die verglichenen Daten in Tabellenform zur Darstellung gelangen (jede tabellarische Kolonne entspricht einem Vergleichsbetrieb), hat die

Reihenfolge der Darstellung der Einzelbetriebe in der dargelegten *Gruppierung* zu erfolgen. Je systematischer allerdings die Reihenfolge der einzelbetrieblichen Darstellung erfolgt, desto ausgeprägter wird die Diskretion gefährdet, das heißt desto leichter wird es für die beteiligten Betriebe, selbst bei chiffrierter Bezeichnung der Einzelkolonnen heraus zu finden, welches die Resultate von Konkurrenzbetrieben sind. Nun ist das Vertrauensverhältnis innerhalb der einzelnen Textilzweige, die Betriebsvergleiche durchführen, unterschiedlich weit entwickelt, am weitesten gehen seit 2–3 Jahren wohl die Wollindustrien und die Seidenwebereien, indem sie die Einzelfirmen-Resultate gegenseitig offiziell bekanntgeben. Dem Vergleichsbericht liegt jeweils eine namentliche Aufstellung aller Teilnehmer mit Angabe der für die Firmenbezeichnung in den Vergleichstabellen verwendeten Kennnummern bei. Jeder Teilnehmer ist damit in der Lage, sich direkt mit jenen Konkurrenzfirmen zu vergleichen, deren Produktionsprogramm dem seinigen am ähnlichsten ist. Indessen kam das dafür notwendige Vertrauensverhältnis nur sukzessive zustande; beide Betriebsvergleiche sind rund 10 Jahre alt und es dauerte somit geraume Zeit, bis es möglich wurde, auf die anfänglich praktizierte Diskretion zu verzichten.

Eine weitere wichtige Voraussetzung für einen Betriebsvergleich, der als Führungsinstrument sich eignen soll, ist die *materielle Vergleichbarkeit* der verglichenen Daten. Wenn Produktionskosten einzelkostenstellenweise verglichen werden sollen, dann muß Gewähr dafür geschaffen werden, daß diese Kosten in jedem Betrieb dieselben Teilelemente umfassen. Es muß also verhindert werden, daß beispielsweise in einem Betrieb die Transportkosten von der Schuh-Spulerei zur Weberei der Schuh-Spulerei, in einem anderen Betrieb aber der Weberei zugerechnet werden, ansonst die Vergleichbarkeit dahinfallen müßte. Die konkrete Auswirkung einer solchen disharmonischen Kostenzurechnung wäre die, daß aus den Vergleichsdaten Fehlschlüsse gezogen würden, die im Rahmen der auf die Betriebsvergleiche aufgebauten Rationalisierungsbemühungen zu Fehlentscheiden führen könnten. Eine der wichtigsten Aufgaben der mit der Durchführung von Betriebsvergleichen betrauten Instanzen besteht somit darin, die materielle Vergleichbarkeit der Betriebsvergleichsdaten zu gewährleisten. Da die im Vergleich dargestellten Kostendaten dem betrieblichen Rechnungswesen der Teilnehmer entnommen werden müssen, ist es deshalb unumgänglich, daß jeder Teilnehmer sein Rechnungswesen nach Maßgabe der für den Betriebsvergleich geltenden Richtlinien aufbaut. Das Kern-element jedes betrieblichen Rechnungswesens ist die Betriebsabrechnung (Kostenstellenrechnung); die Betriebsabrechnung jedes Teilnehmers ist demnach methodisch gleich aufzubauen. Für einzelne Betriebsvergleiche sind deshalb *Kostenrechnungsrichtlinien* gemeinsam, das heißt unter Mitwirkung der Teilnehmer, erarbeitet worden, welche für alle Mitgliedfirmen des Betriebsvergleichs verbindlich sind. Aus dieser Formulierung könnte nun allerdings die Vermutung abgeleitet werden, die Betriebsvergleichsteilnehmer würden auf dem Gebiete ihres betrieblichen Rechnungswesens in eine Zwangsjacke gesteckt, die keinen Spielraum für ihre spezifischen Interessen an einer möglichst feingegliederten Kostenrechnung lasse. Dieser an sich bestehenden Gefahr wird dadurch begegnet, daß die erlassenen Kostenrechnungsrichtlinien lediglich als Minimalprogramm verbindlich sind, daß aber jedem Teilnehmer freigestellt bleibt, für interne Zwecke, z. B. für eine differenziertere Kalkulation, in der Gliederung seines Rechnungswesens (insbesondere bei der Kostenstellengliederung) über dieses Minimalprogramm hinaus zu gehen. Dies mit der einzigen Auflage, daß sich feiner gegliederte Kostenrechnungen durch Zusammenfassung stets wieder auf das Minimalprogramm zurückführen lassen, um die Vergleichbarkeit der Daten gewährleisten zu können.

Wenn im Rahmen eines Betriebsvergleichs die gemeinsamen Kostenrechnungs-Minimalprinzipien einmal festgelegt sind, ist es für die mit der Durchführung des Betriebsvergleichs betraute Instanz die wichtigste und auch zeitraubendste Aufgabe, bei den Teilnehmern das betriebliche Rechnungswesen dementsprechend aufzubauen. Man hat es dabei in der Regel mit zwei Kategorien von Teilnehmern zu tun, nämlich mit solchen, die noch überhaupt kein betriebliches Rechnungswesen besitzen einerseits und solchen, die bereits darüber verfügen andererseits. Die Praxis zeigt, daß es im allgemeinen bedeutend weniger Schwierigkeiten bereitet, ein bislang nicht vorhandenes Rechnungswesen direkt nach der Grundlage gemeinsamer Prinzipien aufzubauen, als ein bestehendes Rechnungswesen auf ein gemeinsam erarbeitetes Verfahren umzustellen. Bei Kriegsende verfügten noch die allerwenigsten Textilbetriebe über eine Betriebsabrechnung, so daß die zuerst entstandenen Betriebsvergleiche bei praktisch allen Teilnehmern von Grund auf neu aufbauen konnten. In der Zwischenzeit sind nun sehr viele Textilfirmaen zum Aufbau eines betrieblichen Rechnungswesens gelangt, wobei in den betreffenden Branchen noch keine Betriebsvergleiche bestanden. Diejenigen Betriebsvergleiche, die in den letzten Jahren aufgebaut wurden, hatten sich deshalb vielfach primär mit dem *Umbau des Rechnungswesens* der Teilnehmer auf ein gemeinsames Verfahren zu befassen, wobei schon der Aufbau dieses gemeinsamen Verfahrens nicht selten größere Schwierigkeiten verursachte; jeder Teilnehmer war natürlich daran interessiert, daß die gemeinsame Methode möglichst der bisher von ihm individuell gehandhabten entsprach, so daß ein gewisses Seilen nicht zu vermeiden war. Immerhin ließen sich in allen bisher angelaufenen Betriebsvergleichen auch diese Schwierigkeiten bewältigen, so daß zur Zeit rund 100 schweizerische Textilbetriebe an ihren zuständigen Branchenvergleichen teilnehmen können.

Nach Erfüllung der genannten materiellen Vergleichbarkeit der Vergleichsdaten ist nun die *Präsentation dieser Daten* zu Handen der Teilnehmer im Rahmen des eigentlichen Betriebsvergleiches (Vergleichsbericht) von Bedeutung. Anfänglich wurden vielfach den Teilnehmern lediglich der Durchschnitt aller Werte der Vergleichsteilnehmer für die einzelnen Vergleichsdaten mitgeteilt, so daß der einzelne Teilnehmer nur zwei Werte kannte: den Durchschnitt und seinen eigenen. Es mußte bald erkannt werden, daß der «Durchschnitt» keine große Aussagekraft haben könne, entspricht er doch keinem real existierenden Unternehmen. Wenn die Werte einer bestimmten Vergleichsposition von einer Krawattenstoffweberei und von einer Futterstoffweberei zusammengezählt und daraus der Durchschnitt gezogen wird, ist das Ergebnis weder Fisch noch Vogel. Mit dem Uebergang zur einzelbetrieblichen Darstellung der Werte hat der Durchschnittswert an Bedeutung weiter verloren, und die obgenannten Vergleichsgruppen der Seidenwebereien einerseits und der Tuchfabriken und Kammgarnwebereien andererseits, die zur offenen gegenseitigen Bekanntgabe der Einzelfirmen-Resultate übergegangen sind, verzichten künftig überhaupt auf die Angabe von Durchschnittswerten, soweit es solche Vergleichspositionen betrifft, bei denen ein Durchschnitt nichts sagt.

In das Gebiet der Zweckmäßigkeit der Präsentation von Vergleichsdaten gehört auch die konkrete *Auswahl der zu vergleichenden Werte*. Hier lehrt die Erfahrung, daß ein Betriebsvergleich von den Teilnehmern umso weniger intensiv studiert und ausgewertet wird, je mehr Vergleichspositionen er enthält. Es gilt somit auch hier das Wesentliche vom Unwesentlichen zu unterscheiden und sich auf eine zahlenmäßig beschränkte Auswahl von Vergleichsdaten zu limitieren, von denen jede aber aussagekräftig genug sein muß, daß der Teilnehmer damit etwas «anfangen» kann, das heißt in der Lage ist, daraus konkrete Maßnahmen abzuleiten.

Wenn hier untersucht werden soll, unter welchen Voraussetzungen ein Betriebsvergleich als Führungsinstrument benutzt werden kann, muß auch auf die Frage des *Repräsentationsgrades* eingetreten werden. Je größer der Anteil des Produktionsvolumens der Vergleichsteilnehmer am Produktionsvolumen der betreffenden Textilsparte im gesamten ist, desto repräsentativer wird das Gesamtbild für den einzelnen Teilnehmer. Wenn maßgebende, leistungsfähige Unternehmungen in einem Betriebsvergleich fehlen, kann ein Teilnehmer seine eigenen Daten vielleicht gerade an denjenigen Konkurrenzdaten nicht messen, die ihn am meisten interessieren würden. Mit ca. 80 % der Gesamtbranchenproduktion ist die Repräsentanz der Betriebsvergleiche bei den Seidenwebereien und den Tuchfabriken gegenwärtig am höchsten.

Eine weitere, nicht unwesentliche Voraussetzung dafür, daß der Betriebsvergleich als Führungsinstrument benutzt werden kann, besteht nun darin, daß die Vergleichsresultate den Teilnehmern innert nützlicher Frist nach Ablauf der Vergleichsperiode zugehen. Wenn es gelingt, das Interesse am Betriebsvergleich bei den Teilnehmern wach zu halten, bemühen sich dieselben im eigenen Interesse, ihre Vergleichsunterlagen der Auswertungsstelle rasch möglichst zu unterbreiten; die letztere wiederum setzt sich dafür ein, daß die Verarbeitung der Daten zum Vergleichsbericht in kurzer Frist bewerkstelligt wird, soweit dies ohne Beeinträchtigung der Sorgfalt möglich ist. Es zeigt sich konkret, daß es bei einiger Anstrengung den Teilnehmern ohne weiteres möglich ist, ihre Betriebsabrechnung und sonstigen für den Vergleich benötigten Daten drei Monate nach Ablauf des Vergleichszeitraumes abzuliefern, so daß die Auswertungsstelle den Vergleichsbericht innert 4 bis spätestens 5 Monaten nach Ablauf des Vergleichszeitraumes herausgeben kann. Bei den meisten Vergleichen ist das Kalenderjahr Vergleichszeitraum; wenn die Teilnehmer etwa im Mai in den Besitz der Resultate gelangen, werden dieselben noch nicht als historisch empfunden und erscheinen damit als wirklichkeitsnah.

Jeder Betriebsvergleich, der nicht eine Eintagsfliege bleiben will, ist in hohem Maße darauf angewiesen, daß seine Resultate von den Teilnehmern ernst genommen werden; dies wiederum ist nur dann möglich, wenn die eben genannten Voraussetzungen erfüllt werden.

Es zeigt sich also, daß ein Betriebsvergleich umso mehr als Führungsinstrument angesprochen und verwendet werden kann, in je höherem Maße er die vorstehend untersuchten Voraussetzungen erfüllt. Die wichtigste dieser Voraussetzungen ist nun allerdings die, daß er als Führungsinstrument auch konkret eingesetzt wird. Es ist also nicht damit getan, daß der Teilnehmer die Resultate zur Kenntnis nimmt, sich über die für seinen Betrieb vorteilhaften Werte freut und sich über die andern ärgert, um anschließend den Vergleichsbericht zur Seite zu legen und auf den nächsten zu warten; wenn er so verfährt, ist es schade um die Mühe, die er sich mit der Aufbereitung seines Zahlenmaterials gegeben hat. Vielmehr kann erst jetzt die Beteiligung am Betriebsvergleich wirklich sinnvoll werden; sinnvoll ist sie dann, wenn sie wirtschaftlich ist, das heißt wenn sie mehr nützt als sie kostet. Die *Auswertung des Betriebsvergleichs* beziehungsweise dessen Einsatz als Führungsinstrument erfolgt zweckmäßigerverweise auf zwei Ebenen, der einzelbetrieblichen und der gemeinsamen Ebene. Einzelbetrieblich hat sich in vielen Textilbetrieben die Gepflogenheit eingebürgert, daß sie ihre Resultate im Rahmen einer Konferenz mit allen zuständigen Mitarbeitern durch die Auswertungsinstanz kommentieren lassen. Zielsetzung dieser Aussprache ist die Schaffung eines konkreten Programms von Rationalisierungsmaßnahmen, die in der Folge von den zuständigen Abteilungsleitern in die Wege zu leiten sind. Wenn die Auswertungsstelle dazu konkrete Empfehlungen beitragen will, ist allerdings Voraussetzung, daß sie die spezifischen

Verhältnisse der betreffenden Branche in betriebswirtschaftlicher und technischer Hinsicht ausreichend kennt. Es geht dann nicht mehr einfach um die Feststellung, daß beispielsweise die Produktionskosten in einer bestimmten Kostenstelle höher liegen als anderswo, sondern darum, diesen Umstand richtig zu interpretieren, das heißt auf die Ursachen desselben vorzustoßen. Hieraus müssen sich konkrete Maßnahmen ableiten lassen, deren Realisierung zu der geforderten *Ausschöpfung der betreffenden Rationalisierungsreserven* führt. Damit erweitert sich der Aufgabenkreis der mit der Durchführung des Betriebsvergleichs betrauten Instanz von der bloßen Funktion als Auswertungsstelle zur Funktion der eigentlichen Unternehmensberatung; ein Ziel, das von jeder mit Betriebsvergleichen betrauten Instanz im Interesse der Vergleichsteilnehmer erreicht werden sollte.

Die Auswertung des Betriebsvergleichs auf der gemeinsamen Ebene führt zum Zusammenschluß der Vergleichsteilnehmer in *Erfahrungsaustauschgruppen*. Aus den meisten Betriebsvergleichen der schweizerischen Textilindustrie sind solche Gruppen sukzessive entstanden; sie widmen sich der gemeinsamen Erarbeitung von Bestlösungen auf den verschiedenen Gebieten der Betriebsführung und entnehmen als Grundlage für solche Lösungen dem Betriebsvergleich wesentliche Anhaltspunkte. Indessen würde eine Darstellung der vielfältigen Tätigkeit dieser Erfahrungsaustausch-Gruppen, ihrer Zielsetzungen und ihrer bisher erreichten gemeinsamen Maßnahmen an dieser Stelle zu weit führen.

Es wäre zweifellos von Interesse, zu untersuchen, inwieviel die Betriebsvergleiche der verschiedenen Textilzweige die Rationalisierungsanstrengungen der einzelnen Teilnehmer gefördert und dadurch zu einer Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit geführt haben. Leider stellen sich einer derartigen Untersuchung unüberwindbare Schwierigkeiten entgegen. Die Frage nach der Nützlichkeit dieser Betriebsvergleiche kann nur indirekt mit dem Argument bejaht werden, daß sich die meisten der langjährig bestehenden Vergleiche das ungeschmälerte Interesse der Teilnehmer erhalten haben, und daß sukzessive neue Teilnehmer dazu stoßen. Es geht daraus hervor, daß diese Firmen den Betriebsvergleich als Ausgangspunkt und Hilfsmittel ihrer Rationalisierungstätigkeit benötigen und benutzen. Wenn die Betriebsvergleiche der schweizerischen Textilindustrie in dieser Weise einen Beitrag an die einzelbetriebliche Rationalisierungsarbeit leisten, dann rechtfertigen sie ihre Existenzberechtigung durch einen Beitrag an die Festigung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Textilindustrie.

Erschienen in «Die Unternehmung» 4/1962

Steuern und Regeln in der Textilindustrie

Eine aktuelle Fachtagung des VDI

Eine Fachtagung über das Thema «Steuern und Regeln in der Textilindustrie» veranstaltet die VDI-Fachgruppe Textiltechnik (ADT) am 28. und 29. März 1963 in Augsburg. Am ersten Tag sind Vorträge von Prof. Dr. Schäfer, Aachen, über «Allgemeine Grundlagen der Steuerung und Regelung» und Direktor Dr.-Ing. Krochmann, Berlin, über «Industrielle Automatisierung und ihre elektrotechnischen Hilfsmittel» vorgesehen. Spezielle Probleme der Steuerungs- und Regelungstechnik in der Textilindustrie und neuerer textil-technischer Verfahren werden in Vorträgen hervorragender Fachkenner am zweiten Tage behandelt. Im Rahmen der Tagung werden Besichtigungen verschiedener Textilbetriebe stattfinden. Das Tagungsprogramm ist zu erhalten durch die Geschäftsstelle der VDI-Fachgruppe Textiltechnik (ADT), 4 Düsseldorf 10, Postfach 10250. (VDI)